

**Nr.: 310-XVI./2021**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	29.10.2021
■ <b>Fachbereich</b>	Umwelt	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Nietz, Inga	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3330	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.02.2022
Kreistag	öffentlich	16.03.2022

### **Tagesordnungspunkt**

## **Fortschreibung Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Landkreis Lörrach**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts des Landkreises unter Hinzuziehung externer Fachbüros zu erarbeiten. Die Auftragsvergabe hat in Zusammenarbeit mit den Gremien zu erfolgen; ebenfalls sind die Gremien regelmäßig über den Projektstand zu unterrichten. Die Grundsätze und der Zeitplan für die Fortschreibung richten sich nach den Darstellungen in dieser Vorlage.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10.	Umweltschutz
Produkt(e)	56.10.10	Energie & Klimaschutz

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65% im Vergleich zum Basisjahr 1990.

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

**(mit allen weiteren Strategischen Zielen)**

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	150.000 €	- €	2022/23	
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				50.000	100.000	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand				50.000	50.000	
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Im Jahr 2018 hat der Landkreis Lörrach gemeinsam mit der Energieagentur Südwest GmbH ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) aufgestellt, das am 24.10.2018 durch den Kreistag beschlossen wurde (vgl. damalige Vorlage Nr. 197/2018). Im Rahmen der erstellten Potenzialanalyse wurden CO<sub>2</sub>-Absenkpfade und Strategien herausgearbeitet, um den Klimaschutz im Landkreis voranzutreiben. Zur Zielerreichung wurden 79 Maßnahmen formuliert, von denen 57 im Rahmen des European Energy Awards in das „Energiepolitische Arbeitsprogramm“ des Landkreises übernommen wurden und sich in der Umsetzung befinden.

### Warum eine Fortschreibung?

In Zusammenhang mit der Verschärfung der Klimaschutzziele von EU, Bund und Land hat der Kreistag in der Zwischenzeit für den Landkreis beschlossen, „bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden“. Auch die Zwischen- und Teil-Ziele wurden verschärft. Mit den neuen Klimaschutzzielen besteht die Notwendigkeit, das Klimaschutzkonzept fortzuschreiben.

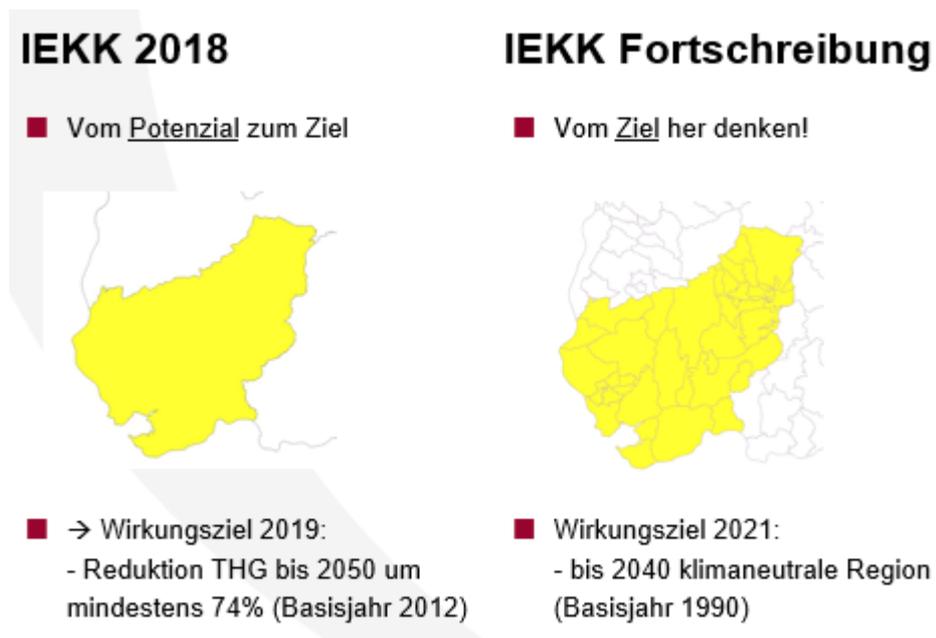


Abb. 1: THG-Absenksziele für den Landkreis (früheres Klimaschutzkonzept und geplante Fortschreibung)

Neben der Berücksichtigung der neuen Minderungsziele soll das neue Konzept die Treibhausgas-Bilanzierung und die Maßnahmenentwicklung auch für die Ebene der Städte und Gemeinden abbilden. Hierzu ist für den 31.01.2022 ein Auftaktdialog zwischen dem Landratsamt und den Städten und Gemeinden geplant, um sich auf eine gemeinsame Vorgehensweise zu verständigen.

Eine gute Grundlage für die Abstimmungsgespräche bilden die erfolgreichen laufenden Kooperationen wie die gemeinsame landkreisweite Wärmeleitplanung (vgl. Zwischenbericht im Unterausschuss am 09.02.2022) oder i. R. d. Kommunalen Digitalisierungsforums. Da andererseits nicht unbedingt damit gerechnet werden kann, dass alle Städte und Gemeinden die gleichen Bedarfe, Gestaltungsspielräume und Kooperationswillen haben, schlägt die Verwaltung

vor, für die IEKK-Fortschreibung eine „atmende Zusammenarbeit“ anzubieten. Diese könnte über den Erarbeitungsprozess individuell ausgeprägt und vertieft werden. Hinzugehört, dass der Landkreis die finanziellen Lasten der Konzepterarbeitung vollständig auf sich nehmen würde, um nicht bereits zu Beginn eine Ja-/Nein-Entscheidung zu erzwingen.

### Inhaltliche Anforderungen

Auch die einzelnen Sektoren sollen noch einmal vertieft betrachtet und ggf. erweitert werden, um den Klimaschutz in allen relevanten Bereichen mitzudenken. Partizipation – von der Landkreisverwaltung über die Städte/Gemeinden bis hin zur Bürgerschaft und Wirtschaft – ist ein Faktor, dessen Bedeutung im Prozess alle bisherigen Maße wird übertreffen müssen. Unter anderem wird es dabei insbesondere um die junge Bevölkerung gehen. Im Sinne der Transparenz soll die Messbarkeit der im Konzept entwickelten Maßnahmen gewährleistet und der Öffentlichkeit digital zur Verfügung gestellt werden.



Abb. 2: „Leitsätze“ für das neue Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept

### Vergabeverfahren und Zeitplan

Mit einem voraussichtlichen Auftragsvolumen von ca. 150.000 € muss das Klimaschutzkonzept national ausgeschrieben werden. Als geeignetes Verfahren bietet sich hier das Verhandlungsverfahren an, was weniger formstrenge ist und Kreativität zulässt. Außerdem ermöglicht es dem Landkreis als Auftraggeber in bestimmtem Umfang und nach Maßgabe der vergaberechtlichen Grundsätze, Verhandlungen mit Bietern zu führen.

In einem zweistufigen Vergabeverfahren soll zunächst ein Teilnahmewettbewerb stattfinden. Er dient dazu, die Zahl der Bieter zu reduzieren, die anschließend zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Dazu prüft die Verwaltung die Eignung der Bewerber (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen) im Rahmen einer vorweggenommenen Eignungsprüfung.

Das Vergabeverfahren wird voraussichtlich mindestens vier Monate von der Veröffentlichung bis zur Erteilung des Zuschlags benötigen. Das bedeutet im Ergebnis, dass mit der Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts im Herbst 2022 begonnen werden kann. Die Bearbeitung wird sich auf ca. 12 Monate erstrecken.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

---

